Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft

Von der Kooperation bis zur Fusion

- Juristische Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Aufgabenträgern in Brandenburg aus heutiger Sicht

Jörg Schmidt-Wottrich, Erkner, 06. März 2014

INSTITUT RAUM & ENERGIE

SWKH RECHTSANWÄLTE

confideon UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH

„Thementisch“ / Thesen

Thementisch:

- Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene sichern
- Rahmen für Kooperationen freundlich gestalten
- Höhere Flexibilität hinsichtlich Struktur und Größe schaffen
- Übernahme von neuen Aufgaben erleichtern (erneuerbare Energien)
- Bild der Wasserwirtschaft beim Kunden verbessern

Thesen (Forderungen):

1. Rechtsrahmen für interkommunale Zusammenarbeit auf allen Ebenen vorhanden
2. Aufgaben der Daseinsvorsorge vernetzen – regionale Wertschöpfung generieren
3. Modernisierungsstrategie konsequent umsetzen

1. These: Rechtsrahmen für interkommunale Zusammenarbeit auf allen Ebenen vorhanden

Informelle Zusammenarbeit

- z.B. KoWAB´s, Landeswasserverbandstag, Fachverbände

Vertragliche Kooperation

- Zivilrechtlich: . z.B. Bildung von Einkaufsgemeinschaften,
- Öffentlich-rechtlich: Mandatierungen, Delegation, Betriebsführungen
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft

Institutionelle Kooperation

- Gründung gemeinsamer ZV, AöR, GmbH
- Fusion von Aufgabenträgern

1. These: Rechtsrahmen für interkommunale Zusammenarbeit auf allen Ebenen vorhanden

Verfassungsrang der kommunalen Selbstverwaltung

- Art. 28 Abs. 2 GG
  „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln."
- Art. 4 Abs. 2 EU-Vertrag
  Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten (...) und ihre jeweilige nationale Identität, (...) einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung (...).
- Art. 5 Abs. 3 EU-Vertrag
  Subsidiaritätsprinzip
- Art. 14 AEUV „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse"

Aber Beachtung der **Wettbewerbsordnung**

➢ Ausnahme: interkommunale Zusammenarbeit, In-House-Vergabe

1. These: Rechtsrahmen für interkommunale Zusammenarbeit auf allen Ebenen vorhanden

Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft

EuGH zur interkommunalen Zusammenarbeit

- **Delegation** und **Mandatierung** werden gleich behandelt (EuGH C-159/11 vom 19.12.2012 u. EuGH C-386/11 v. 13. Juni 2013). Voraussetzungen:
  - Beide Einrichtungen nehmen die gleiche öffentliche Aufgabe wahr,
  - Zusammenarbeit dient der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen,
  - Kein privater Dienstleister darf besser gestellt werden als seine Mitbewerber.
- **In-House-Vergabe**
  - Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle – „erfüllt, wenn jede dieser Stellen sowohl am Kapital als auch an den Leitungsorganen der Einrichtung beteiligt ist“ (EuGH C-182/11 „Econord SpA“ vom 29.11.2012).
  - Überwiegend für den öffentlichen Auftraggeber tätig
  - Keine Beteiligung eines privaten Dritten

1. These: Rechtsrahmen für interkommunale Zusammenarbeit auf allen Ebenen vorhanden

Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft

Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen stärker ausloten

- **Land Brandenburg hat progressive Kommunalverfassung:**
  - Verfahrenserleichterung bei Unternehmensgründungen (Art. 92 Abs. 3 BbgKVerf)
  - Nebentätigkeiten und Annexaufgaben in weiterem Umfang möglich (Art. 92 Abs. 5)
  - Subsidiaritäts- und Lokalitätsprinzip gelockert (Art. 91 Abs. 3 u. Abs. 4)
- **Begriff des „öffentlichen Zwecks“ (Art. 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf) ist sehr weit und ändert sich**
  - Begriff der Daseinsvorsorge:

    Er umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen – die so genannte Grundversorgung. Dazu zählt als Teil der Leistungsverwaltung die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder usw. (Infrastruktur). (Quelle: Wikipedia)

2. These: Aufgaben der Daseinsvorsorge vernetzen – regionale Wertschöpfung generieren

Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft

- **Aufgaben der Daseinsvorsorge (dort wo sinnvoll) vernetzen, indem Projekte mit regionaler Wertschöpfung angestoßen und sektorale Ansätze überschritten werden**
  - Lokale u. regionale Ressourcen und Entwicklungspotenziale (Erneuerbare Energien, Abfallverwertung) werden aktiviert und gefördert
  - Bürgerschaftliches Engagement wird gestärkt, Kreativität u. Eigeninitiative gefördert, Mitbestimmung verankert (Energiegenossenschaften)
  - Infrastruktur wird in einem konsensualen Prozess bedarfsgerecht u. effizient weiterentwickelt
- **Beispiel: Lenkungs- u. Projektausschüsse für ein integratives Infrastruktur- u. Ressourcenmanagement (LPA Stadt-Region mit erneuerbarer Energie)**
  - Moderierte, runde Tische unter Beteiligung öff. AT-Infrastruktur, Forschung, Wohnungswirtschaft, Landwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Sparkasse, ...
  - Kooperation benötigt verlässliche, stabile, handlungsfähige Strukturen, klar abgestimmte Ziele u. Maßnahmen, Wissenstransfer, zielgerichtete Kommunikation

3. These: Modernisierungsstrategie konsequent umsetzen

- Kooperation, Neuorganisation, Fusion lösen nicht (allein) die anstehenden Aufgaben, können aber zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen führen und zu langfristiger Sicherheit u. Stabilität, neben den positiven Effekten aus These 2.
- Behauptung: Optimierungspotenziale in weiten Bereichen nicht ausgeschöpft
  - Setzt ausreichende Ermittlung voraus (z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Optimierungsstudie) und
  - die politische Bereitschaft u. Durchsetzungsfähigkeit, objektiv nachgewiesene Effekte auch in Maßnahmen umzusetzen
- Modernisierungsstrategie nicht konsequent genug umgesetzt
  - Instrumente greifen nicht flächendeckend (Benchmarking)
  - Widerspruch zwischen Freiwilligkeit und Professionalität nicht gelöst

3. These: Modernisierungsstrategie konsequent umsetzen

Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft

Was kann/sollte getan werden?

- **Wissenstransfer verstärken**
  - Vorbilder herausstellen, sowie Ergebnisse erfolgreicher Neuorganisationen, Optimierungen, Fusionen kommunizieren, „Projektlandschaft aufarbeiten“
  - Aus Benchmarking-Projekten generierte Vorteile der daran Beteiligten stärker vermitteln
- **Standarderprobung ausweiten**
  - Laufzeit des Gesetzes bis 2016 verlängert
- **Interkommunale Zusammenarbeit Sektoren übergreifend vernetzen**
  - „Schubladendenken“ überwinden, Projektergebnisse zusammenführen
- **Neuausrichtung der Förderlandschaft**, z.B.
  - Förderung niederschwelliger Kooperation u. Vernetzung (z.B. LPA)
  - Förderung sektorenübergreifender Projekte

Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft

„Es gibt nichts Gutes,

außer man tut es.“

Raum & Energie
Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH
Hafenstraße 39
22880 Wedel / Hamburg
Fon: 04103 - 16041
Fax: 04103 – 2981
E-Mail: institut@raum-energie.de

confideon
Unternehmensberatung GmbH

Belziger Straße 69/71
10823 Berlin
Fon: 030 - 794 90 99 0
Fax: 030 - 794 90 99 -19
E-Mail: info@confideon.de

Rechtsanwälte SWKH

Kantstraße 31
10625 Berlin
Fon: 030 - 20 45 49 30
Fax: 030 - 88 72 66 33
E-Mail: ra@swkh.de

INSTITUT RAUM & ENERGIE SWKH RECHTSANWÄLTE confideon UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH